

Rettungssanitäterausbildung

Unsere Rettungssanitäterlehrgänge (RS) werden gemäß den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen ausgerichtet (die Ausbildungsabschnitte erfolgen nach den aktuellen Empfehlungen des Bund-/Länder-Ausschusses „Rettungswesen“ 2019).

Für eine Teilnahme an unseren Lehrgängen müssen Teilnehmer/Innen mindestens im 18. Lebensjahr stehen, persönlich und gesundheitlich für das Tätigkeitsfeld des Rettungsdienstes geeignet sein und mindestens über einen Hauptschulabschluss bzw. vergleichbaren Bildungsnachweis verfügen. Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

• Rettungshelfer-Grundkurs (3x6 Tage a 9 UE, Mo.-Sa.)	160 Stunden
• Klinikpraktikum	80 Stunden
• Rettungswachenpraktikum	160 Stunden
• Rettungssanitäter-Aufbaulehrgang (3x5 Tage a 8 UE, Mo.-Fr., Prg. Sa.)	<u>120 Stunden</u>
	520 Stunden

Wir bieten: **Lehrgangsbeginn monatlich und Abschluss zum Rettungssanitäter innerhalb 3 Monaten!**

Lehrgangspreis Komplettlehrgang inkl. Fachbücher (Thieme Rettungssanitäter, BLS Provider Manual) und zertifizierter BLS-Lehrgang (AHA)

WICHTIG: Mit der Anmeldung zum Lehrgang entsteht kein Anspruch auf einen von der FAMS vermittelten Praktikumsplatz!

Praktikumsplätze sind von den entsendenden Organisationen bereit zu stellen. Private Teilnehmende sollten sich Ihre Praktikumsplätze wohnortnah selbst organisieren. Aufgrund der beschränkten Anzahl von Praktikumsplätzen ist eine **frühzeitige** Beantragung dringend empfohlen! Auf Anfrage bieten wir privaten Teilnehmenden unsere Unterstützung an.

ACHTUNG: Für die Praktika können ggf. zusätzliche Kosten entstehen!

Kosten Rettungssanitäterausbildung 2023

• RH-Grundkurs, RS-Aufbaulehrgang & RH/RS-Prüfungen	2.000,- €
• RH-Grundkurs mit Rettungshelferprüfung	1.095,- €
• RS-Aufbaulehrgang mit Prüfung:	950,- €
• Einzelne Prüfungstage (z.B. Externe- oder Wiederholungsprüfung)	150,- €
• Nachprüfung schriftlich	75,- €

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Anmeldung mit folgenden Unterlagen zu:

- tabellarischen Lebenslauf¹
- ein aktuelles Passfoto¹
- Kostenübernahmeerklärung
- Zeugnis über Hauptschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung
- polizeiliches Führungszeugnis^{2 3 5}
- Gesundheitszeugnis³ (Vorlage zum Download auf www.f-a-mai-schule.de)

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

¹ Diese Unterlagen benötigen wir zwingend zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung.

² Diese Unterlagen benötigen wir im Original oder als beglaubigte Kopie.

³ Zu Lehrgangsbeginn nicht älter als 6 Monate.

⁴ Zu Lehrgangsbeginn nicht älter als 12 Monate.

⁵ Diese Unterlagen können nachgereicht werden.

Lehrgang	M1	M2 + M3	M4	RS-Prfg.
RS 11/22	31.10.-19.11.2022	21.11.2022-06.01.2023	09.01.-27.01.2023	28.01.2023
RS 12/22	28.11.-17.12.2022	19.12.2022-03.02.2023	06.02.-24.02.2023	25.02.2023
RS 1/23	02.01.-21.01.2023	23.01.-10.03.2023	13.03.-31.03.2023	01.04.2023
RS 2/23	30.01.-18.02.2023	20.02.-07.04.2023	10.04.-28.04.2023	29.04.2023
RS 3/23	06.03.-25.03.2023	27.03.-05.05.2023	08.05.-26.05.2023	27.05.2023
RS 4/23	03.04.-22.04.2023	24.04.-09.06.2023	12.06.-30.06.2023	01.07.2023
RS 5/23	01.05.-20.05.2023	22.05.-07.07.2023	10.07.-28.07.2023	29.07.2023
RS 6/23	05.06.-24.06.2023	26.06.-11.08.2023	14.08.-01.09.2023	02.09.2023
RS 7/23	03.07.-22.07.2023	24.07.-08.09.2023	11.09.-29.09.2023	30.09.2023
RS 8/23	07.08.-26.08.2023	28.08.-06.10.2023	09.10.-27.10.2023	28.10.2023
RS 9/23	04.09.-23.09.2023	25.09.-10.11.2023	13.11.-01.12.2023	02.12.2023
RS 10/23	02.10.-21.10.2023	23.10.-08.12.2023	11.12.-29.12.2023	30.12.2023
RS 11/23	06.11.-25.11.2023	27.11.2023-05.01.2024	08.01.-26.01.2024	27.01.2024
RS 12/23	04.12.-23.12.2023	25.12.2023-09.02.2024	12.02.-02.03.2024	03.03.2024
RS-EA 1/23	04.03.-30.04.2023	01.04.-03.11.2023	04.11.-29.12.2023	30.12.2023
RS-EA 2/23	07.08.-26.08.2023	28.08.-06.10.2023	09.10.-27.10.2023	28.10.2023

Geförderte Lehrgänge für Ehrenamtliche der Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg (RS EA 1 und 2/23, s.o.):

Lehrgang zum/zur Rettungssanitäter/In ausschließlich für ehrenamtliche Rettungsdienstmitarbeiter/Innen

Ausgewiesene Lehrgänge für Ehrenamtliche (RS-EA) werden üblicherweise vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg für Teilnehmer mit Hauptwohnsitz und Zugehörigkeit zu einer Hilfsorganisation in Baden-Württemberg (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) unterstützt.

Bitte beachten Sie, dass sich die Unterstützung des Innenministeriums Baden-Württemberg ausschließlich auf den ausgewiesenen Grund- und Aufbaulehrgang (M1, M4) und die dazugehörigen Prüfungen bezieht. Außerhalb der ausgewiesenen Zeiträume des Lehrgänge RS EA besteht keine Unterstützung!

Termine RS-EA 1/23

RH-Grundlehrgang (M1)	04./05.03.2023	11./12.03.2023	18./19.03.2023	25./26.03.2023
	01./02.04.2023	08.09.04.2023	15./16.04.2023	22./23.04.2023
	29./30.04.2023			
RS-Aufbaulehrgang (M4)	04./05.11.2023	11./12.11.2023	18./19.11.2023	25./26.11.2023
	03./03.12.2023	09./10.12.2023	16./17.12.2023	29.12.2023
RS-Prüfung	30.12.2023			

Der Lehrgang RS-EA 2/23 wird kompakt durchgeführt (nicht an Wochenenden)!

**Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Landesschule
Franz Anton Mai-Schule
Turbinenstraße 7
68309 Mannheim**

Lehrgangsanmeldung

Anmeldung zum

RH-Grundlehrgang RS ____ / ____ (z.B. 01/23) von ____ bis ____

RS-Aufbaulehrgang RS ____ / ____ (z.B. 01/23) von ____ bis ____

Name:		Vorname:	
geboren am:		in:	
Straße:			Nr:
Postleitzahl:		Ort:	
Tel. privat:		Mobil:	
Tel. dienstl.:		eMail:	
Ausbildung		Ausbildung	
<input type="checkbox"/>	Erste Hilfe	<input type="checkbox"/>	Sanitätshelfer/In
<input type="checkbox"/>	Sanitäter/In	<input type="checkbox"/>	Rettungshelfer/In
<input type="checkbox"/>	Krankenpflege	<input type="checkbox"/>	

Kostenträger:

Ich trage die Kursgebühren von € _____ selbst; die Anzahlung von € **150,-** habe ich am _____, unter dem Kennwort „FAMS - Anzahlung RS“ auf das Konto

Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7758100, BLZ.: 601 205 00,
IBAN: DE15 6012 0500 0007 7581 00, BIC: BFSWDE33STG

des Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. überwiesen

Ich buche folgende Übernachtungsoption (über Kooperationspartner):

Übernachtung in den Kooperationsunterkünften

Vollverpflegung

nur RH-Grundlehrgang (M1)

RH-Grund- und RS-Aufbaulehrgang (M1 + M4)

Besonderheiten Verpflegung: _____

Ich reise sonntags abends bis spätestens 22:00 Uhr an

Die entstehenden Kosten werden getragen von (→ Kostenübernahmeerklärung beifügen)

Rücktritt vom Vertrag

Der/die Teilnehmer*in, kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Ersatzperson mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen gestellt wird und diese von der Landesschule akzeptiert werden kann.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag verfällt die geleistete Anzahlung in Höhe von 150,00 Euro (Verwaltungsgebühr).

Erfolgt die Absage später als 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder erscheint der/die Teilnehmer*in nicht zum Lehrgang, werden 75 % der vereinbarten Lehrgangsgebühr fällig.

Ist der Lehrgang bereits angetreten und wird aus Gründen abgebrochen, die der/die Teilnehmer*in zu vertreten hat, wird die komplette Lehrgangsgebühr fällig.

Die Schule kann vom Vertrag zurücktreten,

- a) wenn die Mindestzahl an Kursteilnehmer/innen nicht erreicht wird. Dies wird nach Möglichkeit mindestens vier Wochen vor Kursbeginn bekannt gegeben.
- b) aus Gründen, die die Schule nicht zu vertreten hat. („Höhere Gewalt“ wie z.B. Hausbrand o.ä.)

Bereits geleistete Zahlungen der Teilnehmer/Innen werden in diesen Fällen in vollem Umfang zurückerstattet.

Wurde zu einem Kurs die Option „Übernachtung“ gewählt, so gelten für die Übernachtung folgende Stornoregelungen:

- bis 4 Wochen vor Kursbeginn kostenlos
- 2 - 4 Wochen vor Kursbeginn 50 % der Übernachtungskosten
- 7 - 5 Tage vor Kursbeginn 80 % der Übernachtungskosten
- danach 100 % der Übernachtungskosten

Alle Stornierungen, unabhängig ob Lehrgang, Lehrgangsanteile, Praktika, Unterkunft oder Verpflegung, haben schriftlich zu erfolgen! Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich!

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmende/ Kostenträger, obige Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

**Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg
Landesschule
Franz Anton Mai-Schule
Turbinenstraße 7
68309 Mannheim**

Kostenübernahmeerklärung

Lehrgang RS ____ / _____

Name, Vorname (Lehrgangsteilnehmer): _____

Hiermit erklären wir die Übernahme

- der Lehrgangskosten
- der Übernachtungskosten
- der Verpflegungskosten

durch

Kostenträger

Stempel

Name, Vorname

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Unterkunft / Verpflegung

Das Service- und Trainingscenter Mannheim (STC) bietet, als Kooperationspartner der Schule, eine Kantine, in der unseren Teilnehmern/innen Frühstück, Mittagessen und Abendmahlzeit angeboten werden. Weiterhin gibt es Getränkeautomat und eine Mikrowelle. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Mehrbettzimmern. Jeder Gast verfügt über Bett, Nachttisch, Schreibtisch und Kleiderschrank. Handtücher, Betauflagen und Bettwäsche selbst mitbringen oder gegen geringe Reinigungspauschale beim Kooperationspartner leihen.

Sollten Sie morgendlichen Anreisestress vermeiden zu wollen, steht Ihnen Ihre Unterkunft auf Wunsch auch schon am Vorabend zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Unterkunft auch über das freie Wochenende zu nutzen. Dazu halten Sie bitte Rücksprache mit den Mitarbeiter*innen des STC.

Beachten Sie bitte:

- Alle Mahlzeiten werden in der Kantine des STC gereicht
- Bei Anreise am Vorabend ist die erste Mahlzeit das Frühstück am Folgetag
- Bei Anreise am ersten Lehrgangstag ist die erste Mahlzeit das Mittagessen des Anreisetages

➔ **Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung unbedingt an, ob Sie sonntags abends anreisen und einchecken! Die Buchung beinhaltet keine Verpflegung an Sonntagen!**

Folgende Wahloptionen und Preise stehen zur Auswahl:

- Übernachtung, keine Verpflegung
- Übernachtung, Vollverpflegung (3 Mahlzeiten)
- Einzelmahlzeit
- Ohne Schweinefleisch
- Vegetarisch
- Glutenfreie Kost

Geben Sie die gewünschten Optionen unbedingt bei der Buchung an. Vegane Kost kann nicht bereitgestellt werden. Glutenfreie Kost kann nur bei frühzeitiger Vorbestellung bereitgestellt werden.

Corona-Regeln

Entsprechend der jeweils vorherrschenden Corona-Lage behält sich die Schule vor, Corona-Regeln zu erlassen und durchzusetzen (z.B. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, Durchführung von AG-Schnelltests). Über die zum Zeitpunkt Ihres Lehrganges aktiven Regeln werden Sie in Ihrer Lehrgangseinladung informiert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Teilnahme an Klinik- und Rettungswachenpraktika einrichtungsbezogene Impfpflicht besteht. Sollten Sie nicht über aktiven Impfschutz gegenüber Masern und CoViD19 verfügen, bitten wir von einer Lehrgangsanmeldung abzu-
sehen.